



# GEMEINDE STOTZING

A-2443 STOTZING, HAUPTSTRASSE 19

Telefon 022255/8206, Telefax 02255/8206/4  
DVR.Nr. 0766810

E-mail: [post@stotzing.bgld.gv.at](mailto:post@stotzing.bgld.gv.at) / [www.stotzing.at](http://www.stotzing.at)

## GEMEINDE STOTZING FLÄCHENWIDMUNGSPLAN 5. Änderung

### K U N D M A C H U N G

Gemäß § 5 Abs. 4 iVm §§ 2 Abs. 2 und 4 des Bgld. Raumplanungseinführungsgesetzes, LGBl. Nr. 50/2019 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Verordnung, mit der der Flächenwidmungsplan für das Gemeindegebiet der Gemeinde Stotzing geändert werden soll, sowie das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung/Umweltprüfung durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 19.09.2022 bis 31.10.2022

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Die genaue Lage des Gebietes, auf welches sich die Änderung bezieht, ist aus den im Gemeindeamt aufliegenden Unterlagen ersichtlich.

Die Verordnung, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird, wird aussprechen, welche neue Widmungsart für das im bezeichneten Bereich befindliche Grundstück festgelegt wird.

Gemäß § 2 Abs. 5 des Bgld. Raumplanungseinführungsgesetzes ist jedermann berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Erinnerungen zum Entwurf der Verordnung, mit der der Flächenwidmungsplan geändert werden soll, vorzubringen.

Ein Exemplar des Entwurfes, sowie das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung/Umweltprüfung liegt auch beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2, Hauptreferat Landesplanung, auf und kann dort während der Amtsstunden eingesehen werden.

Gemeinde Stotzing, am 19.09.2022

Der Bürgermeister

Thomas Tiwald



angeschlagen am: 16.09.2022  
abgenommen am: 2.11.2022